

## 4. Reglement Geschenke / Entschädigungen an die Mitarbeitenden der Schule

### 1. Aufwändige Aufgaben

Entschädigungen aufwändiger Aufgaben werden jeweils im Januar pauschal für das gesamte Schuljahr ausbezahlt. Die entsprechende Auflistung erstellt das Ressort Personelles zuhanden der Schulpflege bis Ende Kalenderjahr.

### 2. Geburt eines Kindes

Geschenk von rund CHF 150.- (z.B. Goldbarren, Gutschein etc.) und ein Blumenstrauss oder Pralinen für ca. CHF 50.-.

### 3. Hinschied naher Angehöriger

- Nächste Angehörige (Ehe- oder Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister) CHF 200.- für späteren Grabschmuck oder karitative Spende;
- Blumen- oder Kranzspende nach Bedarf

### 4. Heirat

Geschenk oder Bargeld im Wert von rund CHF 300.- und ein Blumenstrauss oder Pralinen für ca. CHF 50.-.

### 5. Dienstaltersgeschenke

Für die im Anstellungsverhältnis mit der Schule Glattfelden geleisteten Dienstjahre unabhängig vom Dienstaltersgeschenk gemäss kantonaler Personalverordnung:

- Geschenk, Gutschein oder Bargeld im Wert von CHF 250.- pro fünf geleisteter Dienstjahre.

### 6. Abschiedsgeschenke

1. Dienstjahr	CHF 100.-
bis 5 Dienstjahre	CHF 200.-
zwischen 6 und 10 Dienstjahren	CHF 300.-
zwischen 11 und 15 Dienstjahren	CHF 400.-
ab 16 Dienstjahren	CHF 500.-

Die Anspruchsberechtigung für Abschiedsgeschenke wird fallweise beurteilt; ein Abschiedsgeschenk wird nicht zwingend ausgerichtet.

## 7. Honorierung Lehrabschluss

Note 4.0 bis 4.4	CHF 100.-
Note 4.5 bis 4.9	CHF 150.-
Note 5.0 bis 5.4	CHF 200.-
Note 5.5 bis 6.0	CHF 250.-

## 8. Pensionierung

bis 5 Dienstjahre	CHF 250.-
zwischen 6 und 10 Dienstjahren	CHF 500.-
zwischen 11 und 15 Dienstjahren	CHF 750.-
zwischen 16 und 20 Dienstjahren	CHF 1'000.-
zwischen 21 und 25 Dienstjahren	CHF 1'250.-
ab 26. Dienstjahr	CHF 1'500.-

## 9. Elternmitwirkung

Die Mitglieder der Elternmitwirkung werden nur für das Dienstaltersgeschenk (für je fünf Dienstjahre CHF 150.-) berücksichtigt. Von allen anderen Auszahlungen / Geschenken werden die Mitglieder ausgeschlossen.

## 10. REKA-Checks

Das festangestellte Personal (ab 20%) hat bei einem Pensum von 100 % Anspruch auf vergünstigten Bezug von CHF 1'000.- REKA-Checks zum Preis von CHF 800.- Bei Teilzeitpensum wird der Anspruch entsprechend prozentual gekürzt. Als Pensum gilt dasjenige der Anstellungsverfügung.

## 11. Gesundheitsförderung / Beitrag Fitness

Das fest angestellte Personal (ab 20 %) erhält beim Abschluss eines Fitnessabos zur Gesundheitsförderung eine Rückvergütung von CHF 100.- pro Jahr.

Abschiedsgeschenke gemäss Ziffer 6 und Geschenke für Pensionierungen gemäss Ziffer 8 schliessen sich gegenseitig aus.


Ab 1. Januar 2023 wird für das fest angestellte Personal (ab 20 %, ohne Lehrpersonal und Altersheim) das System Schweizer Lunch-Check eingeführt mit einer maximalen Verpflegungsentschädigung von CHF 150.- pro Monat bei einem Pensum von 100 %.

Für die Verabschiedung oder Pensionierung aus Nebenämtern oder Anstellung ohne fixem Pensum kann ein Blumenstraus oder Pralinen im Wert von CHF 50.- überreicht werden.

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 10. Januar 2022 genehmigt.  
Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend per 01.01.2022.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Adrian Rösti  
Gemeinderat, Vorsteher Bildung



Manuela Vaterlaus  
Leiterin Schulverwaltung